

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Geschäftszeichen
BA 15 - J 111 - 1/2003

BearbeiterIn:
Sandra Roessle

Referat: ☎
BA 15 2582

14.10.2003

Vermerk

Reform der Baseler Eigenkapitalübereinkunft und der entsprechenden EU-rechtlichen Vorgaben

Arbeitskreis „Umsetzung Basel II“

Ergebnis-Protokoll der Auftaktsitzung vom 02.10.2003 von 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr im Hause

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

• TOP 1 Organisation des Arbeitskreises

Grund für Einrichtung des Arbeitskreises „Umsetzung Basel II“ und themenspezifischer Fachgremien:

Auftrag der Fachgremien und des Arbeitskreises ist allein die Vorbereitung der nationalen Umsetzung der zukünftigen Regeln nach Basel II und Brüssel II. Sie ersetzt daher nicht die üblichen Anhörungsverfahren mit den Spitzenverbänden. Ferner sind sie nicht dafür bestimmt, Abstimmungen über Positionen für die laufenden Baseler und Brüsseler Verhandlungen vorzunehmen. Ziel ist das Etablieren eines neuen Aufsichtsstandards, der als Folge wesentlich mehr Verantwortung auf die Institute überträgt. Im Ergebnis soll durch einen engeren Austausch auf Ebene der Fachgremien und des Arbeitskreises auf beiden Seiten ein größeres Verständnis für aufsichtliche und praktische Problemstellungen erreicht werden. Der Arbeitstitel „Umsetzung Basel II“ greift insofern - in Ermangelung eines etablierten Begriffs für den Reformprozess auf europäischer Ebene - zu eng.

Organisationsstruktur und -ablauf:

Basis bilden die **Fachgremien**. Die Fachgremien setzen sich aus fachlichen Experten aus der Industrie sowie Vertretern der Deutschen Bundesbank und der BaFin zusammen. Die Fachgremien diskutieren allein fachliche (technische) Fragestellungen und erarbeiten dafür Lösungsvorschläge oder, bei divergierenden Meinungen innerhalb eines Fachgremiums, Folgeabschätzungen für unterschiedliche Handlungsalternativen. Die Fachgremien planen den Rhythmus ihrer Zusammenkünfte grundsätzlich eigenständig.

Die Ergebnisse werden in einem Protokoll der Aufsicht festgehalten, dessen Entwurf rasch, spätestens am dritten Arbeitstag nach der letzten Sitzung, allen Vertretern des Fachgremiums und des Arbeitskreises übermittelt wird. Die Fachgremien-Mitglieder haben dann zwei Arbeitstage Zeit, der BaFin Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge mitzuteilen. Die endgültige Fassung der Ergebnis-Protokolle ist den Teilnehmern des Arbeitskreises zeitnah nach Fertigstellung, spätestens aber fünf Arbeitstage vor der nächsten Sitzung des Arbeitskreises, zu übermitteln.

Die Fachgremien einigen sich auf eine gemeinsame Form (z.B. Tabellenform) der Ergebnis-Protokolle, die auch eine Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und deren Folgeabschätzung ermöglicht. Eine Veröffentlichung der Ergebnis-Protokolle im Internet ist vorgesehen, um eine hinreichende Öffentlichkeit zu schaffen, erfolgt aber grundsätzlich erst nach Beschluss des Arbeitskreises.

Innerhalb des den Fachgremien übergeordneten **Arbeitskreises „Umsetzung Basel II“** werden die in den Fachgremien entwickelten Lösungsansätze in einen größeren Zusammenhang gestellt und geprüft. Der Arbeitskreis entscheidet, ob die in den Fachgremien gefundenen Lösungen für einzelne Fragestellungen weiter verfolgt, einzelne Lösungsansätze weiter diskutiert oder Fragen ebenso andere Fachgremien betreffen und wie damit umgegangen werden soll. Der Arbeitskreis berät und beschließt über die Veröffentlichung der Ergebnis-Protokolle aus den Fachgremien.

Der Arbeitskreis trifft sich bis auf weiteres im vierteljährlichen Rhythmus abwechselnd an den Orten Bonn, Frankfurt am Main und Berlin. Der nächste Termin für die Sitzung des Arbeitskreises wird in Abhängigkeit von den bis dahin durch die Fachgremien gefundenen Arbeitsergebnisse vorläufig auf Mittwoch, den 17.12.2003, 10:30 Uhr im Hause der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, festgelegt. Ausweichtermin ist Donnerstag, der 15.01.2004. Die BaFin wird entsprechend zeitnah eine Agenda an alle Mitglieder des Arbeitskreises übermitteln.

• **TOP 2 Vorschläge für Mandate für die Fachgremien**

Noch innerhalb der nächsten zwei Monate sollen sich folgende Fachgremien konstituieren:

- ◆ FG IRBA
- ◆ FG opRisk (Fortsetzung der bestehenden informellen Gruppe)
- ◆ FG ABS
- ◆ FG Sicherheit
- ◆ FG Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren
- ◆ FG Offenlegungsanforderungen

Ein eigenständiges FG Standardansatz wird durch den Arbeitskreis derzeit für nicht erforderlich angesehen. Die hier einzige offensichtliche Fragestellung der Anerkennungsverfahren für externe Ratings wird zu gegebener Zeit direkt durch den Arbeitskreis aufgegriffen.

Das FG Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren hat bei der Festlegung seines Arbeitsprogramms zu berücksichtigen, dass die internationale Diskussion über die Ausgestaltung der zweiten Säule noch nicht abgeschlossen ist.

Die Fachgremien erarbeiten in ihrer konstituierenden Sitzung jeweils ein eigenes Arbeitsprogramm unter Priorisierung der Einzelthemen. Die Arbeitspakete der Fachgremien werden in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises vorgestellt, weshalb sich alle Fachgremien rechtzeitig vor der nächsten Arbeitskreis-Sitzung konstituieren müssen. Der Arbeitskreis entscheidet, falls erforderlich, über die Zuordnung übergreifender Fragestellungen zu den Fachgremien und über die Priorisierung.

Die Arbeitskreis-Mitglieder erhalten rechtzeitig vor der nächsten Sitzung eine Liste aller Fachgremien-Mitglieder.

Bei den Instituten im Rahmen der laufenden Umsetzungsarbeiten aufkommende Fragen werden z.Zt. von der Aufsicht gesammelt und dienen damit als eine Aufgabenquelle für die Fachgremien. Die einzelnen Institute können ihre Fragen direkt über die zuständige Fachaufsicht der BaFin oder die zuständige Hauptverwaltung der Bundesbank an die Fachgremien richten. Alternativ kann auch der jeweilige Verband die Bündelung der Fragen übernehmen und an die Aufsicht weiterleiten. Die Beantwortung der Fragestellungen wird - gegebenenfalls nach Klärung im betreffenden Fachgremium und/oder dem Arbeitskreis - über Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über die optimale Darstellungsform (z.B. ähnlich wie FAQ-Fragendatenbank im Rahmen der QIS) ist noch zu entscheiden. Die Veröffentlichung (Internet) von Fragen und Antworten erfolgt ohne Bezug zu Personen, Instituten oder Institutionen.

• **TOP 3 Partielle Anwendung des IRBA**

a) Vorstellungen des ZKA für eine dauerhafte partielle Anwendung

Innerhalb des Arbeitskreises wurden hierzu, insbesondere in Bezug auf das Thema Kommunalfinanzierung, weiterhin unterschiedliche Auffassungen vertreten. Seitens der Aufsicht wurde zunächst festgehalten, dass das Thema Rating für Kommunalfinanzierung nur ein Unterfall der Frage des Staaten-Ratings sei. Desweiteren ist Ziel der Baseler Regelungen, dass sich ein Institut mit dem Risikogehalt jedes Kredits auseinandersetzt, auch wenn dieser Prozess in Einzelfällen letztlich aus praktischen Erwägungen abgekürzt werden kann. Bezogen auf deutsche Kommunen wird es keine aufsichtlichen Einwände gegen eine Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Einstandsverpflichtungen des Bundes beim Ratingverfahren geben.

Gleiches gilt insoweit für eine Berücksichtigung der institutssichernden Wirkung von Institutsschutzsystemen im Sinne des § 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz beim Ratingverfahren im Interbankengeschäft der Institute, die den entsprechenden institutssichernden Einrichtungen im Sinne des § 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz angehören.

Einige Vertreter der Institute und der Verbände sehen aber gerade in der Frage möglicher unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Abkürzung dieses Prozesses letztlich bedenkliche Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Nach Auffassung der Mitglieder des Arbeitskreises könnte hier durch eine Klärung der Mindestanforderungen an die Ausgestaltung interner Ratingsysteme (Thema Datenerhebung) im Fachgremium IRBA (FG IRBA) ein Lösungsweg aufgezeigt werden.

b) Zwischenbericht aus dem FG IRBA

Die konstituierende Sitzung des FG IRBA fand am 01.10.2003 statt. Herr Dr. Gebhard berichtete für das FG IRBA an den Arbeitskreis die dort gesammelten Themenpunkte. Das FG IRBA wird dem Arbeitskreis die Liste der Themen und das Ergebnis-Protokoll der Sitzung übermitteln. Der Arbeitskreis wird in der nächsten Sitzung die Priorisierung der Themenliste diskutieren.

• **TOP 4 Verschiedenes**

Seitens der Vertreter der Wirtschaft wurde die Frage zum Stand der aktuellen Diskussion über eine mögliche Zeitplanverschiebung von Basel II gestellt. Die Vertreter der Aufsicht stellten klar, dass derzeit keine Aussage zu einer möglichen Änderung des Zeitplans von Basel II gemacht werden könnte. Ein Vertreter der Deutschen Bundesbank zeigte drei mögliche Szenarien auf, wie Sie auch bereits in der Öffentlichkeit dargestellt wurden:

1. Bei einem Beharren des Baseler Ausschusses auf dem derzeitigen Verhandlungsstand, mit möglicherweise kleinen Korrekturen, ist u.U. nur mit einer nur kurzfristigen Verzögerung (Februar/März 2004) zu rechnen.
2. Falls sich US mit der Forderung „UL only“ durchsetze, würde dies eine Neukalibrierung der Risikogewichtskurven und eine Änderung des Tier 2-Kapitals nach sich ziehen. In diesem Fall wäre mit einer Verzögerung von bis zu einem Jahr zu rechnen.
3. Sollte US darauf bestehen, im Zuge einer Umstellung auf „UL only“ alle damit verbundenen Änderungseffekte anzugehen würde insbesondere die damit unumgängliche Kernkapital-Diskussion eine Verzögerung auf unbestimmte Zeit mit sich bringen, die zudem den gesamten Baseler Prozesse in Frage stellen könnte.

Bei den Institutsvertretern gab es zwei Meinungsbilder: Die eine Seite sprach sich für einen in allen Aspekten kurzfristig ausgestalteten Neuen Akkord aus, auch wenn dadurch weitere Zeitverzögerungen von ein bis zwei Jahren in Kauf zu nehmen seien, während die Mehrheit der Vertreter bereit wären, auch zweitbeste Lösungen zu akzeptieren, um den Zeitplan und damit die Dynamik des Umsetzungsprozesses in den Instituten nicht zu gefährden.

Roessle